

Auftrags-Nummer

Fahrerkarten-Nummer



## Antrag auf Erteilung (§5 FPersV) einer Fahrerkarte

gemäß VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

- Erstausstellung**     
  **Ausgabe Folgekarte**     
  **Ausgabe Ersatzkarte**  
 **Umtausch ausländische Fahrerkarte**     
  **Synchronisation Führerschein/Fahrerkarte**

Antragsteller/in (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Familienname													
Geburtsname <small>(falls abweichend)</small>													
Vorname(n)													
Geburtsdatum		Geburtsort											
Straße	Hausnummer												
PLZ	Wohnort												
E-Mail Adresse													
Staatsangehörigkeit													
Nummer EU-Kartenführerschein (Nr. 5 FS)													
Führerschein ausstellende Behörde/Staat (Nr. 4c FS)													
Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Fahrtenschreiber													
<b>Ausgabe der Karte</b>	persönlich	Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle								<input type="checkbox"/>			
	per Post / KBA	Mit Postzustellungsauftrag (PZA) (gebührenpflichtig)								<input type="checkbox"/>			
Fahrerkarten-Nummer bei Vorbesitz (Nr. 5 FK)													

Scanvorlage (für Fahrerkarte)

Aktuelles  
biometrisches  
Lichtbild  
35 mm x 45 mm  
gemäß Anlage 8  
Passverordnung

Unterschrift

(Die Unterschrift ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke zu leisten)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
--	---

Auftrags-Nummer

Fahrerkarten-Nummer



Anlage zum Antrag auf Erteilung (§5 FPersV) einer Fahrerkarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen:

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
Nachweis Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
EU-Führerschein – (mindestens die Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identitätsprüfung (Personalausweis)	<input type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt

<b>Bearbeitung</b>	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> Express
--------------------	-----------------------------------	----------------------------------

<b>Ausgabe der Karte:</b>	<input type="checkbox"/> Persönlich → Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle
	<input type="checkbox"/> Per Post → mit Postzustellungsauftrag (PZA)

<b>Angaben zur vorherigen Fahrerkarte</b>	<input type="checkbox"/> Kartendaten sind falsch	
	<input type="checkbox"/> Gültigkeit der Karte läuft bald ab	
	<input type="checkbox"/> Karte nicht funktionsfähig	
	<input type="checkbox"/> Karte verloren <sup>1</sup> Datum (Verlust)	<input type="checkbox"/> Eidesstattliche Versicherung
	<input type="checkbox"/> Karte gestohlen <sup>2</sup> Datum (Diebstahl)	<input type="checkbox"/> Nachweis Anzeige bei der Polizei

<b>Rückgabe der Karte</b>	<input type="checkbox"/> Karte wurde bereits zurückgegeben
	<input type="checkbox"/> Karte ist noch einzuziehen
	<input type="checkbox"/> Rückgabe der Karte nicht möglich
	<input type="checkbox"/> Rückgabe der Karte ist nicht erforderlich

<b>Gewährleistung</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------	-----------------------------	-------------------------------

**Bemerkung**

---



---



---



---

**Ausgabestelle**

**Antragsbearbeitung**

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

Fahrerkarte erhalten
Datum <span style="margin-left: 150px;">Unterschrift</span>

<sup>1</sup> Eidesstattliche Versicherung des Karteninhabers über den Verlust der Fahrerkarte.  
<sup>2</sup> Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei  
Stand 05/2018

# Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Fahrerkarte gemäß VO(EU) Nr. 165/2014 für einen digitalen Fahrtenschreiber

## 1. Antragsberechtigung

Als Mindestanforderung für die Berechtigung, den Antrag zu stellen gelten:

- Wohnsitz in Deutschland
- Berechtigung ein Fahrzeug, das unter die EG-Verordnung 561/2006 fällt, zu führen.

Jeder Fahrer darf nur über eine gültige Fahrerkarte verfügen.

## 2. Notwendige Angaben im Formular

- Familienname, Vorname(n), Geburtsname falls abweichend vom Familiennamen
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl (in Deutschland)
- Straße, Hausnummer
- Staatsangehörigkeit, Muttersprache (gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Fahrtenschreiber)
- Fahrerlaubnis gem. § 5 FPersV Absatz1, Fahrerlaubnisklasse (mindestens eine der folgenden Klassen: B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1, D1E)

## 3. Vorzulegende Unterlagen

- Personalausweis, alternativ Pass in Verbindung mit Meldebestätigung in Deutschland
- Aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe 35 mm x 45 mm gemäß Anlage 8 der Passverordnung
- Eine gültige inländische Fahrerlaubnis nach Muster 1 der Anlage 8 der Fahrerlaubnis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung (EU-Kartenführerschein).  
Im Übrigen eine Fahrerlaubnis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die dazu berechtigt, Fahrzeuge zu führen, für die Lenk- und Ruhezeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 beziehungsweise § 1 dieser Verordnung zu beachten sind. (Siehe auch § 5 FPersV)
- bisherige Fahrerkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

## 4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen. Dann ist das Passbild aufzukleben und die Unterschrift im vorgesehenen Rahmen ausschließlich mit einem schwarzen Stift mittlerer Stärke (z.B. Dokumentenstift – nicht mit Kugelschreiber) zu leisten. Letzteres kann auch in der Ausgabestelle erfolgen.

## 5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Fahrerkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte. (Stand 01.01.2018)

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. der Ausgabe der Karte kommen.

Bei Direktversand durch das KBA durch Postzustellungsauftrag (PZA) beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

### Hinweis:

Bei Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages aufgrund fehlender Voraussetzung für die Erteilung wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

## 6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Werktage bei Erstantrag und 5 Werktage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Fahrtenschreiberkartenregister und Fahrerlaubnisregister).

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) wird mit der Gültigkeitsdauer der zu ersetzenden Karte ausgestellt. Eine Erneuerungsbestellung (Fehlfunktion, Beschädigung) wird mit der Gültigkeitsdauer der zu erneuernden Karte ausgestellt.

**Hinweis:**

Beträgt die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Karte weniger als 185 Tage, so wird in beiden Fällen jeweils eine Karte mit voller Laufzeit mit Laufzeitbeginn ab Tag der Bestellung ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Antrag auf Ausgabe einer Folgekarte zu stellen.

Der Fahrer hat auch nach Ablauf der Gültigkeit die Fahrerkarte noch mindestens 28 Kalendertage im Fahrzeug mitzuführen. Bei Umtausch der Fahrerkarte entsprechend Artikel 30 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 hat der Fahrer die Ausdrucke seiner Tätigkeiten für die dem Umtausch vorausgehenden 28 Kalendertage ebenfalls 28 Kalendertage mitzuführen. (Siehe auch § 6 FPersV).

Die Fahrerkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar und muss nicht zurückgegeben werden.

## 7. Wichtige Hinweise

Die Fahrerkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust der Fahrerkarte ist umgehend schriftlich die Ausgabestelle zu informieren. Dem Antrag auf Erteilung einer Ersatzkarte bei Verlust der Fahrerkarte ist eine Versicherung an Eides statt beizufügen. Der Diebstahl einer Fahrerkarte ist bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Die schriftliche Anzeige muss bei der Ersatzbestellung vorgelegt werden.

Nach Verlustmeldung wieder aufgefundene Karten dürfen nicht mehr genutzt werden und sind umgehend der Ausgabestelle zurück zu geben.

Bei Fehlfunktion und Beschädigung ist die Karte an der Ausgabestelle einzureichen und wird dem KBA zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückgabe einer Fahrerkarte ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen.

Weitere Informationen zu den Fahrtenschreiberkarten und zum digitalen Fahrtenschreiber können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes ([www.kba.de](http://www.kba.de)), der Bundesanstalt für Güterverkehr ([www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)) sowie bei den Herstellern von digitalen Fahrtenschreibern eingesehen werden.

## 8. Datenschutzinformation nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

**Verantwortlicher:** DEKRA Automobil GmbH

**Kontakt Daten Datenschutz:** [Konzernschutz@dekra.com](mailto:Konzernschutz@dekra.com)

**Zweck der Verarbeitung:** Ausgabe von Fahrtenschreiberkarten

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

VO (EU) 165/2014 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

**Speicherdauer:** Gültigkeitszeitraum der Kartenart zuzüglich 1 Jahr.

**Betroffenenrechte:**

Es besteht ein Recht beim **Verantwortlichen** auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs.1 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (z.B. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit).

Falls die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a erteilt wird, besteht das Recht, die Einwilligung beim Verantwortlichen jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

**Sonstiges:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich und ist gesetzlich vorgeschrieben.